Allgemeine Geschäftsbedingungen

16. Achimer Wein-& Winzerfest vom 29. bis 31. August 2025

1. Veranstalter

Veranstaltet wird das Achimer Wein-& Winzerfest von der Unternehmergemeinschaft Achim e.V., Triftweg 1d, 28832 Achim. Diese können organisatorische Aufgaben an von ihnen namentlich benannte Personen übertragen.

2. Allgemeines: Ort, Dauer, Öffnungszeiten, Standkosten

Veranstaltungsort ist der Kernbereich der Fußgängerzone zwischen Bibliotheksplatz + Marktpassage in Achim. Die weiteren Angaben stehen in der Anmeldung und sind ebenfalls verbindlich. Der Aufbau kann ab Donnerstag, dem 28.08.2025 ab 17:00 h erfolgen. Der Abbau hat am Sonntag nach Veranstaltungsschluss zu erfolgen. Gewünschte Ausnahmeregelungen müssen min. 2 Wochen vorher angemeldet werden. Die Preise sind verbindlich.

3. Anmeldung

Die Angaben im Anmeldeformular sind wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit Eingang bei der Unternehmergemeinschaft Achim e.V. ist die Anmeldung unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich, ohne dass hierdurch jedoch bereits ein Anspruch auf Zulassung begründet ist. Anmeldeschluss ist der 15.07.2025. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen. Konkurrenzausschluss darf aus rechtlichen Gründen weder verlangt noch gewährt werden.

4. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Veranstalter in Zusammenarbeit mit den Organisatoren. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort. Sollte es in Einzelfällen nachträglich zu Veränderungen kommen, können daraus keine Haftungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

5. Gestaltung, Ausstattung und Beschaffenheit

Die Stände sind dem Anlass entsprechend zu schmücken und dürfen die genehmigte Standfläche nicht überschreiten. Der Aussteller hat seinen Stand in ordnungsgemäßer Weise auszustatten und während der Öffnungszeiten mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die *gesetzlichen Vorschriften* und Preisauszeichnungen sind einzuhalten. Vorhandene Auf- und Einbauten etc. dürfen weder beschädigt, verändert oder für den Standbetrieb zweckentfremdet werden.

6. Zugelassene Waren und Dienstleistungen

Es darf nur das am Stand angeboten werde, was angemeldet und zugelassen wurde. Der Veranstalter hat das Recht einzelne Artikel auszuschließen. Sollte sich herausstellen, dass angebotene Produkte geeignet sind, andere Personen oder Sachen zu gefährden, sind diese auf Anweisung der Messeleitung zu entfernen. Bei groben Verstößen hat der Veranstalter das Recht den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Mietzahlung bleibt in voller Höhe bestehen.

7. Müllbeseitigung

Jeder Aussteller ist für die Sauberkeit an seinem Stand und den angrenzenden Flächen (3 m Umkreis) sowie die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Für Mülleimer am Stand ist selbst zu sorgen. Besen etc. sind mitzubringen.

8. Wirksamwerden des Vertrags

Mit Zugang der Anmeldebestätigung und der Rechnung durch den Veranstalter beim Aussteller wird der Standmietvertrag wirksam. Aus sachlichen Gründen können beantragte Standflächen vermindert werden.

9. Zahlungsbedingungen

Die genauen in Rechnung gestellten Beträge sind nach Zugang ohne Skonto binnen 2 Wochen auf das angegebene Konto zu überweisen, wobei die Zahlung kostenfrei für den Veranstalter zu erfolgen hat. Befindet sich der Aussteller im Zahlungsverzug und leistet er diese auch auf eine gebührenpflichtige Mahnung nicht binnen der gesetzten Frist, ist der Veranstalter zur fristlosen Kündigung und anderweitigen Standplatzvergabe berechtigt. Der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt. Der Bezug der Standfläche ist nur nach vorheriger und vollständiger Bezahlung der Standmiete möglich.

10. Rücktrittsrecht

Dem Aussteller steht grundsätzlich kein Rücktrittsrecht vom wirksam geschlossenen Mietvertrag zu. Bei einem schriftlich begründeten Rücktritt bis zum 31. Juli 2025 fällt eine Bearbeitungspauschale von 25 % der Standgebühren an. Danach haftet der Standbetreiber bis zur anderweitigen Vergabe des Standplatzes in voller Höhe. Sollte dieser vergeben werden, können max. 75 % der Gebühren des nachfolgenden Standes aufgrund der bereits erfolgten Auslagen rückvergütet werden.

11. Haftung

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Standes, gleich aus welchem Rechtsgrund entstehen. Der Standinhaber stellt den Veranstalter und die Veranstaltungsleitung von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der eigenen Gewerbeausübung stehen, frei. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist von den Teilnehmern abzuschließen. Eine Allgemeine Haftpflichtversicherung ist vom Veranstalter abgeschlossen. Ansprüche aufgrund von Beschädigung oder Verlust von Ausstellungsgut sowie die Risiken durch Brand, Sturm, Wasser u, Höherer Gewalt sind darin ausgeschlossen.

12. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen bzw. zu verkürzen, wenn eine ordentliche Durchführung der Veranstaltung unmöglich ist. Muss die Veranstaltung aus Gründen Höherer Gewalt oder aufgrund vom Veranstalter nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so bleiben dennoch alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Ausstellers bestehen (Ausnahme siehe Punkt 12a). Schadensersatzansprüche von Seiten der Aussteller können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.

12a. Durchführung der Veranstaltung in Zeiten von Corona

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung sämtlicher wegen Corona erlassenen behördlichen Auflagen statt, diese sind auch von den Standbetreibern strikt einzuhalten. Sollte eine Absage der Veranstaltung bedingt durch die Corona-Pandemie notwendig sein, erfolgt eine 100%tige Erstattung der Standgebühren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

16. Achimer Wein-& Winzerfest vom 29. bis 31. August 2025

13. Verbindlichkeit
Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die einschlägigen rechtlichen und behördlichen Vorschriften an.

14. Rechtsgültigkeit

Sollten einzelne Bedingungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Achim Stand: 04/2025